

Rechtliche Hinweise für das Bewerbungsverfahren „Start-up: Games-Entrepreneurs“

Datenschutz

- Die eingereichten Unterlagen werden durch die Stiftung Digitale Spielekultur entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#) erfasst und verarbeitet.
- Die Prüfung der Unterlagen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter*innen der Stiftung Digitale Spielekultur sowie durch die Expert*innen einer durch die Stiftung Digitale Spielekultur ausgewählten Jury. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Teilnahme

- Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Bewerber*innen müssen die im Bewerbungsformular angegebenen Kriterien erfüllen, ansonsten werden die Bewerber*innen nicht berücksichtigt. Die Auswahl aus den Bewerber*innen, die die Kriterien erfüllen, erfolgt im alleinigen Ermessen der Jury, die durch die Stiftung Digitale Spielekultur ausgesucht wurde und basiert auf den Einschätzungen, welche Bewerber*innen von dem Programm besonders profitieren können und welche Projekte als erfolgsversprechend eingestuft werden. Die Teilnahme kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Stiftung Digitale Spielekultur ist berechtigt, die Bewerbungsphase jederzeit ohne Gründe abubrechen und das Programm nicht oder in anderer Form durchzuführen.
- Für den Auswahlprozess werden ausschließlich vollständige Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist (Eingang spätestens am 15. Mai 2022 um 23:59 Uhr) eingegangen sind. Der Zugang der Bewerbungsunterlagen wird per E-Mail bestätigt.
- Im Falle einer Zusage zur Teilnahme an dem Programm, müssen die Teams bis zum 31. Mai 2022 eine von der Stiftung Digitale Spielekultur übersendete Rahmenvereinbarung unterzeichnen und zurücksenden. Dies betrifft sowohl die sich bewerbende juristische Person als auch sonstige Gesellschafter, die am Programm teilnehmen wollen. Erfolgt keine rechtzeitige Bestätigung behält es sich die Stiftung Digitale Spielekultur vor, den Platz an ein anderes Team zu vergeben.
- In der Rahmenvereinbarung werden die Durchführung des Programms, Teilnahmepflichten und die öffentliche Dokumentation des Programms, sowie die öffentliche Nennung der Gründer*innen und der Gesellschaften sowie ausgewählter Projekte vereinbart. Auch werden die Daten der Teilnehmer*innen teilweise gegenüber dem Medienboard Berlin-Brandenburg als Förderer offengelegt, um den Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zu führen.